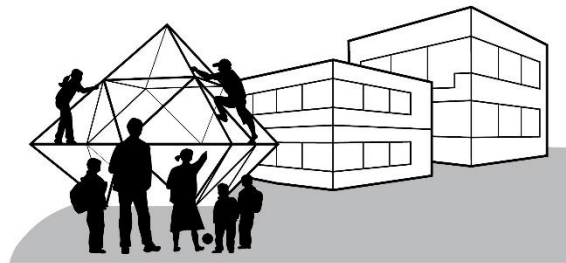


LEISTUNGSBEURTEILUNG UND NOTENGEBUNG IN DER GRUNDSCHULE DER KIRBACHSCHULE



Kirbachschule

Grund- und Werkrealschule
Klingenstr.35
74343 Sachsenheim-Hohenhaslach
Tel: 07147 / 92107 – 0
Fax: 07147 / 92107 – 30
Mail: rektorat@ksh.lb.schule-bw.de

Rainer Graef (Rektor)
Birgit Latterell (Konrektorin)

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen zur Leistungsbeurteilung in der Grundschule	4
1.1	§ 1 Grundlagen der Leistungsbeurteilung	4
1.2	§2 Schulbericht in Klasse 1 und 2	5
1.3	§ 3 Leistungsfeststellung, Lernentwicklungsgespräche und Halbjahresinformation in Klasse 3 und 4	6
1.4	§ 4 Präsentation, Lern- und Entwicklungsdokumentation	7
1.5	§ 5 Schrift und Gestaltung in Klasse 3 und 4	7
1.6	Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen (08.03.1999)	7
2	Konkrete Umsetzung an der Kirbachschule	11
2.1	Allgemeine Beschlüsse in chronologischer Reihenfolge seit 2017	11
2.2	Deutsch: Allgemeines für die Klassen 1 – 4	13
2.2.1	Beschlüsse der Deutschfachkonferenzen	13
2.2.2	Grundlagen für das Förderkonzept für Klasse 1 – 4	14
2.2.3	Vorgehen bei LRS für Klasse 1 - 4	15
2.3	Deutsch in Klasse 1/ 2	16
2.4	Deutsch in Klasse 3/ 4	17
2.5	Mathe: Allgemeines für die Klassen 1 – 4	20
2.5.1	Beschlüsse der Mathefachkonferenzen	20
2.5.2	Grundlagen für das Förderkonzept für Klasse 1 – 4	21
2.5.3	Vorgehen bei Rechenschwäche für Klasse 1 - 4	21
2.6	Mathe in Klasse 1/ 2	23
2.7	Mathe in Klasse 3/ 4	24
3	Noch zu erledigen bzw. überarbeiten	25
3.1	Englisch in Klasse 3/ 4	25
3.2	Religionslehre in Klasse 1/ 2	26
3.3	Religionslehre in Klasse 3/ 4	26

3.4	Bewegung, Spiel und Sport in Klasse 3/ 4	26
3.5	Sachunterricht in Klasse 3/ 4	27
3.6	Kunst/ Werken in Klasse 3/ 4	27
3.7	Musik in Klasse 3/ 4	27
4	Anhang	28

Anmerkungen:

Gelb Markiertes muss noch überarbeitet werden.

Folgende Kapitel werden ständig erweitert und angepasst:

Kapitel 2.1 „Beschlüsse aus den Konferenzen in chronologischer Reihenfolge“

Kapitel 2.2.1 „Beschlüsse der Deutsch-Fachkonferenz“

Kapitel 2.5.1 „Beschlüsse der Mathe-Fachkonferenz“

Im Ordner „GS_Umsetzung_Lernzielarbeit LEG Leistung Zeugnisse“ befinden sich alle Formulare sowie Vorschläge für beschriebene Dokumente.

1 Gesetzliche Grundlagen zur Leistungsbeurteilung in der Grundschule

Gesetze entnommen:

GEW Jahrbuch 2018 S. 506 ff, Notenbildungsverordnung, Bildungsplan 2016, Verwaltungsvorschriften

GRÜN: individuelle Lernziele, BLAU: gemessen an den zu erreichenden Standards
(Grundsatzüberlegung: Notenanteil grün/ blau)

1.1 § 1 Grundlagen der Leistungsbeurteilung

Eine Kompetenzorientierung des Lernens verlangt entsprechende Formen der Leistungsbeurteilung. **Kompetenzorientierte Rückmeldungen** im Verlauf des Lernprozesses, zum Beispiel auf der Grundlage von kompetenzbasierten Berichten, Beobachtungsbögen, Lernentwicklungsberichten, Lerntagebüchern oder Portfolios geben Aufschluss darüber, **wie weit das einzelne Kind auf dem Weg zu den anzustrebenden Kompetenzen am Ende eines Lernabschnitts und bis zum Ende der Grundschulzeit fortgeschritten ist und sind Grundlage für die Leistungsbeurteilung.** In Beratungs- und **Lernentwicklungsgesprächen** erhalten Kinder und Eltern regelmäßig Informationen, worin die nächsten Lernschritte bestehen sollten. Die Rückmeldungen an die Eltern und Kinder erfolgen nach **transparenten Kriterien** und verdeutlichen **die individuellen Fortschritte** und **das erreichte Kompetenzniveau der Standards.** Lehrkräfte machen Schülerinnen und Schüler altersentsprechend mit **Instrumenten zur Selbsteinschätzung** vertraut und stärken sie sukzessive in ihrer Selbstbeurteilungskompetenz.

In den Klassen 3 und 4 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Arbeiten auch für die Lernkontrolle und den Leistungsnachweis angefertigt. Schriftliche Arbeiten sollen in den Klassen 3 und 4 in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden. Zu beachten sind die Besonderheiten der **individuellen Förderung** und eine **motivationsförderliche Besprechung der Ergebnisse.**

Beim Umfang und bei der Beurteilung nach § 5 der Notenbildungsverordnung ist auf die Ausdauer und die Konzentrationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern dieses Alters besonders Rücksicht zu nehmen. **Der Begriff „Anforderungen“ (in Bezug auf die Leistungsnoten 1-6) bezieht sich hierbei auf die im Bildungsplan festgelegten Leitgedanken, Kompetenzen, Ziele und Inhalte.** (Notenbildungsverordnung § 5)

Entscheidend ist, dass **Lernzielkontrollen ein Diagnosemittel** sind und keinesfalls den Abschluss eines Lernprozesses darstellen. Sie dienen als Grundlage der Arbeit an den Lernzielen. Sie werden immer wieder während des Lernprozesses verfasst, und sind so oft wie möglich individuell gestaltet und an das Lernverhalten des Schülers angepasst.

Aus pädagogischen Gründen kann in besonders gelagerten Einzelfällen die Klassenkonferenz entscheiden, auf eine Leistungsbewertung durch Noten vorübergehend zu verzichten; die Erziehungsberechtigten sind vorher anzuhören.

1.2 §2 Schulbericht in Klasse 1 und 2

(1) In den Klassen 1 und 2 wird ein Schulbericht erstellt. Der Schulbericht dient vor allem der **Förderung** der Schülerin oder des Schülers. Um das **Zutrauen des Kindes in die eigenen Fähigkeiten zu erhalten** und zu fördern, **orientiert sich der Schulbericht in erster Linie an den Möglichkeiten der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und nicht an denen anderer Schülerinnen und Schüler und deren Leistungen.**

(2) Im Schulbericht werden **sachliche Feststellungen** zum Verhaltensbereich, zum Arbeitsbereich und zum Lernbereich getroffen, zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 2 unter Berücksichtigung der **Projektpräsentation:**

1. Im **Verhaltensbereich** werden Aussagen zum Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, gegenüber Lehrkräften und zum Umgang mit Sachen getroffen,

2. im **Arbeitsbereich** werden Aussagen zum Arbeitsverhalten in der Klasse, in der Gruppe und bei Einzelarbeit, zum Beispiel über Ausdauer, Engagement, Eigeninitiative, Aufmerksamkeit und Sorgfalt getroffen,

3. im **Lernbereich** werden Aussagen zur Leistungsfähigkeit, zum Beispiel bezüglich Sprachverständnis, Leseverständnis, Zuhören, Ausdruck und schriftlicher Darstellung, zu motorischen Kompetenzen, zu kreativen und kognitiven Leistungen getroffen. Einzelheiten zum Lernstand in den einzelnen Fächern ergänzen diesen Bereich. Weiter können ergänzende Hinweise zum individuellen Bereich der Schülerin oder des Schülers gemacht werden. Im Schulbericht zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 2 sind für die Fächer **Deutsch und Mathematik ganze Noten** nach § 5 der Notenbildungsverordnung im Lernbereich auszubringen.

(3) Zur Abfassung des Schulberichts sollen die von der Schülerin oder dem Schüler im Unterricht und als Hausaufgabe gefertigten schriftlichen und praktischen Arbeiten sowie die mündlichen Beiträge, Portfolios und Präsentationen zugrunde gelegt werden. Präsentationsergebnisse, **Lern- und Entwicklungsdokumentationen oder kompetenzbasierte Berichte** sind einzubeziehen.

(4) Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende der Klasse 1 sowie zum Ende des ersten und zweiten Schulhalbjahres der Klasse 2 einen Schulbericht. Die Gesamtlehrerkonferenz kann mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats beschließen, dass der **Schulbericht zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 2 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch** ersetzt wird, das die Klassenlehrkraft nach Beratung in der Klassenkonferenz mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler führt. Lehnen die Erziehungsberechtigten ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ab, wird ein Schulbericht erstellt.

1.3 § 3 Leistungsfeststellung, Lernentwicklungsgespräche und Halbjahresinformation in Klasse 3 und 4

(1) Halbjahresinformationen und Zeugnisse geben ein Bild von der **individuellen Leistungsentwicklung** sowie den Kompetenzen und eröffnen gleichzeitig eine **ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung**. Sie stützen sich auf sorgfältige Beobachtungen, mündliche Beiträge, schriftliche und praktische Arbeiten sowie Präsentationsergebnisse, **Lern- und Entwicklungsdokumentationen** oder kompetenzbasierte Berichte. **Es werden der Verlauf und die gesamte Lernentwicklung berücksichtigt**. Die Leistungsbewertung erfolgt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

(2) Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Halbjahresinformation. Die Gesamtlehrerkonferenz kann mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats beschließen, dass die **Halbjahresinformation zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt** wird, das die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nach Beratung in der Klassenkonferenz mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler führt. Lehnen die Erziehungsberechtigten ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ab, wird eine Halbjahresinformation erstellt.

(3) Am ersten Schultag nach einem zusammenhängenden Ferienabschnitt sowie an Montagen und dem auf einen gesetzlichen Feiertag folgenden Tag dürfen **keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden**, die der Lernkontrolle und dem Leistungsnachweis dienen. An einem Tag darf nur eine solche schriftliche Arbeit angefertigt werden.

(4) Zum Ende des Schuljahres der Klasse 3 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik **zentrale Diagnosearbeiten** gestellt, die nicht benotet werden.

1.4 § 4 Präsentation, Lern- und Entwicklungsdokumentation

(1) Im zweiten Schulhalbjahr der **Klasse 2** und im ersten Schulhalbjahr der **Klasse 4** wird jeweils **eine Präsentation** abgehalten. Eine der Präsentationen erfolgt im Fach Deutsch, die andere in der Regel in den Fächern Sachunterricht oder Mathematik. Die Präsentationen können in der Gruppe durchgeführt werden.

(2) **Präsentationsergebnisse, Lern- und Entwicklungsdokumentationen oder kompetenzbasierte Berichte sind in die Leistungsbewertung einzubeziehen.** Sie geben Aufschluss über die erreichten Kompetenzen.

1.5 § 5 Schrift und Gestaltung in Klasse 3 und 4

In den Klassen 3 und 4 der Grundschule erhalten die Schülerinnen und Schüler in der **Halbjahresinformation eine schriftliche Information** und **im Jahreszeugnis sowie im Abschlusszeugnis eine Note** nach § 5 der Notenbildungsverordnung für Schrift und Gestaltung. Die Note ist nicht für die Versetzung maßgebend.

1.6 Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen (08.03.1999)

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten. Besondere Förderbedürfnisse können sich insbesondere ergeben bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben, in Mathematik, bei mangelnden Kenntnissen in der deutschen Sprache (vgl. hierzu Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung vom 1. August 2008, K.u.U. S. 57), bei besonderen Problemen im Verhalten und in der Aufmerksamkeit, bei chronischen Erkrankungen, bei Behinderungen oder bei einer Hochbegabung. **Die individuellen Lern- und**

Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen bestimmen den Unterricht und erfordern **Differenzierung und Individualisierung**. Für die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von grundlegender Bedeutung, dass ihre **Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Schulstufen erkannt werden**.

Eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, **kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Elternberatung**, ggf. die Erstellung von **Förderplänen** und die Durchführung von **Fördermaßnahmen** gehören zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination des Schulleiters. **Schulische Förderkonzepte** werden unter Einbeziehung von verbindlichen Diagnose- und Vergleichsarbeiten klassenübergreifend, klassenbezogen oder individuell entwickelt; sie können auch schul- und schulartübergreifend konzipiert werden.

Der Erfolg von Förderung hängt entscheidend davon ab, dass der **Bedarf rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden**.

Die Erkenntnisse aus den Lernstandsbeobachtungen und -diagnosen bedingen Art und Form der Förderung. Förderung erfolgt in der Klasse durch Maßnahmen der inneren Differenzierung. Für Schülerinnen und Schüler, die Anhaltspunkte für einen darüberhinausgehenden Förderbedarf aufweisen, ist ein gestuftes pädagogisches Verfahren notwendig. Dieses leitet der Klassenlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter ein.

Die schulische Leistungsmessung steht im Dienst der **Chancengleichheit**. Um dieses Recht einzulösen, ist eine **Leistungsmessung erforderlich, die sich nach einheitlichen Kriterien und einem einheitlichen Anforderungsprofil richtet**. Die hierauf beruhende Notengebung bildet die Grundlage für Schullaufbahnentscheidungen.

Die Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler ebnen Wege zu dem schulartgemäßen Niveau. **Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab**. Zum einen können die allgemeinen Rahmenbedingungen auf die besonderen Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen. Daneben sind auch besondere, **nur auf einzelne Schülerinnen und Schüler bezogene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs möglich**, insbesondere durch eine Anpassung der Arbeitszeit oder durch die Nutzung von besonderen technischen oder didaktisch-methodischen Hilfen. Auch ist es möglich, die Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Einzelfall anzupassen; allerdings muss jede dieser Leistungsarten eine hinreichende Gewichtung behalten. Im Rahmen des Nachteilsausgleiches ist

es insoweit auch möglich von den äußeren Rahmenbedingungen einer Prüfung abzuweichen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler und Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Maßnahmen des Nachteilsausgleiches können in der Klasse begründet und erläutert werden. Maßnahmen des Nachteilsausgleiches werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Mathe

Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken und Handeln kommt der frühzeitigen Erkennung und Förderung eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Erfassen der individuellen Fähigkeiten zu Beginn des Anfangsunterrichts wird das Risiko später auftretender Schwierigkeiten in Mathematik erkennbar. Spätestens ab dem Anfangsunterricht soll bei den Schülern eine Beobachtung der Lernvoraussetzungen für Mathematik in Verbindung mit einer kontinuierlichen Lernstands- und Lernprozessbeobachtung erfolgen. Im Bedarfsfall werden geeignete diagnostische Verfahren eingesetzt.

Um in der Grundschule den Förderprozess zur Behebung der besonderen Schwierigkeiten in Mathematik zu unterstützen, wird auf die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs hingewiesen.

Deutsch

Vom Prinzip, dass für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen das jeweilige Anforderungsprofil gilt, sind im Hinblick auf die besonderen Probleme des Schriftspracherwerbs in der Grundschule und in den unteren Klassen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten Ausnahmen möglich.

Bis Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft, d. h. in der Regel etwa ein halbes Jahr, **geringer als mit der Note ausreichend bewertet** wurden, additiv oder alternativ **folgende Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung:**

- Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden - auch für die Berechnung der Zeugnisnote - zurückhaltend gewichtet.

- Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann der Lehrer eine andere Aufgabe stellen, die eher geeignet ist, einen individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren; auch kann der Umfang der Arbeit begrenzt werden.
- Zur Dokumentation des Lernfortschritts werden nach pädagogischem Ermessen die Leistungen im Rechtschreiben als Ersatz der Note oder ergänzend zur Note schriftlich erläutert.
- In den übrigen Fächern werden die Rechtschreibleistungen nicht gewertet.

2 Konkrete Umsetzung an der Kirbachschule

Das grundlegende Prinzip der Kirbachschule ist das individuelle Lernen:

„So individuell wie möglich, so geführt wie nötig.“ (Päd. Tag `12)

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf **Basis individueller Lernzielarbeit** und **standardisierter Kompetenzniveaus** entsprechend dem Bildungsplan (gemeinsame Diagonosearbeiten). Dabei bilden die **Lernziellisten** die Grundlage unserer Arbeit und wir achten auf ein **sinnvolles Verhältnis von individueller Lernzeit und gemeinsamen Unterrichtphasen**. **Lernzielkontrollen** werden möglichst zu **individuellen Zeitpunkten** geschrieben und bezüglich ihrer Anzahl nicht festgelegt.

Die **Leistungsrückmeldung** ist stets **ergebnisorientiert und prozessorientiert**, hierbei spielen auch in Zukunft (nach dem Schulversuch) **Ziffernoten** eine möglichst geringe Rolle. Ab Klasse 2 steht eine Bepunktung unter Lernkontrollen, evtl. auch eine Zeitangabe. Zum Halbjahr wird ein **LEG** durchgeführt, welches alle Fächer abbildet und den **Entwicklungsprozess** der Schülerin bzw. des Schülers verdeutlicht. Am Schuljahresende werden schuleigene **Zeugnisformulare** (außer Klasse 4) verwendet. Die Förderung von **Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung und Selbstverantwortung** sind wichtige Unterrichtsziele.

2.1 Allgemeine Beschlüsse in chronologischer Reihenfolge seit 2017

- Wir müssen verantwortungsbewusst mit **Lernenden mit Förderbedarf** umgehen und dürfen diese Kinder nicht immer weiter mitnehmen. Wir sollten strenger Rückmeldung geben und früher einschreiten. (Dez. `17)
- Wir haben ein **Förderkonzept** von Klasse 1-4 mit verpflichtenden Diagnosetests. (05.12.18)
- Wir führen ein **LEG** zum Halbjahr durch. Diese sollen **alle Fächer abbilden** und den **Entwicklungsprozess** verdeutlichen. (17.10.18) Wir nutzen die Formulare „Übersicht über die Lernentwicklungsgespräche“, „Überfachliche Kompetenzen“ (inkl. verbaler Ergänzungen) und „Elternsätze“. (16.01.19)
- Wir wollen die **Lernzielarbeit** voranbringen und einen nach außen sichtbaren roten Faden von Klasse 1-4 verfolgen. (Päd. Tag `18)

- Die **Lernziellisten** bilden die Grundlage für unsere Arbeit. Die Lernziellisten enthalten jahrgangsübergreifende BP-Ziele und dienen der Unterrichtsvorbereitung sowie der Leistungsrückmeldung. (Päd. Tag `18)
- Wir fördern jedes Kind bestmöglich und dokumentieren die erreichten Lernziele. Die Leistungsmessung erfolgt dabei stets ausgehend von individuellen Fortschritten UND von standardisierten Kompetenzniveaus des BP. Die Leistungsrückmeldung ist immer **ergebnisorientiert** und **prozessorientiert**. (Päd. Tag `18)
- **Ziffernoten** sollen auch in Zukunft eine möglichst geringe Rolle spielen, denn der Schulversuch zeigte, dass alternative Formen der Leistungsmessung und -rückmeldung erfolgsversprechender sind. Nach dem Schulversuch wird das Zeugnis nur um einen Satz ergänzt: „Gemessen an den zu erreichenden Bildungsstandards...“. (Päd. Tag 18)
- Wir nutzen die wegfallenden Englisch-Std in Klasse 1-2 für MEHR bewegtes Lernen (exekutive Funktionen), MEHR freie Lernzeit in Deutsch und Mathe und MEHR Sozialtraining.
- Wir legen uns bezüglich der Anzahl an **Lernzielkontrollen** nicht fest (entsprechend der aktuellen Notenbildungsverordnung). Die Kontrollen werden möglichst zu individuellen Zeitpunkten geschrieben und ab Klasse 2 steht eine Be-punktung unter den Lernzielkontrollen. (07`19) Zusätzlich schreiben wir gemeinsame Diagnosearbeiten. (Brief 20.11.18)
- Wir verwenden schuleigene **Zeugnisformulare** (außer Klasse 4). Es sind 1-2 Kreuze im Zeugnis erlaubt. (7`19)
- Wir treffen uns mind. einmal jährlich zu **Evaluationstreffen** im 1-4 Kollegium. (07`19)
- Wir arbeiten mind. 2-3 Jahre mit den Lernziellisten, bevor wir erneut über die grundsätzliche Verwendung diskutieren. (Päd. Tag `19)
- Die jeweiligen Parallelkolleginnen passen die Lernziellisten 1x jährlich an und fassen evtl. zusammen. (07`19)
- Am Anfang jedes Schuljahres finden **Fachkonferenzen** statt. (07`19)
- Die Schulleitung empfiehlt allen KollegInnen während der Lernzielarbeit in Klasse 3/ 4 zu **hospitieren**. (09`19)
- Wir legen die Anzahl von **Hausaufgaben** nicht fest. Der Umfang sollte der Konzentrationsfähigkeit der Lernenden angemessen sein. (09`19)

- Um den „roten Faden“ von Klasse 1-4 auch nach außen sichtbarer zu machen, nennen wir alle ab sofort die Lernpläne bzw. Karteikarteien **LERNZIELPLÄNE**. (09`19)
- Wir verwenden von Klasse 1-4 ein **Mitteilungsheft/ Hausiheft**. (10`19)
- Wir verfolgen ab Klasse 1 eine **regelmäßige Reflexion** über Lernfortschritte (Arbeitsverhalten, Lernziele, usw.). (10`19)
- Jedes Kind erhält in Klasse 1 einen 4cm dicken **Vierring-/ LEO-Ordner** für die Dokumentation der individuellen Lernfortschritte. Entscheidend für eine Akzeptanz aller Beteiligten ist die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Lernenden und Eltern.

3./ 4.Klasse: wöchentliche Herausgabe an die Eltern

Inhalt: Infobrief über Umgang, Lernziellisten, fertig bearbeitete Lernzielpläne, Lernzielkontrollen, Förderpläne, blaues und rotes Register

1./ 2.Klasse: anlassbezogene Herausgabe an die Eltern

Inhalt: Infobrief über Umgang, Lernziellisten, Elternbogen, überfachliche Kompetenzen, Zielformulierungen, Förderpläne, Lernzielkontrollen (dauerhaft oder nur zur Ansicht), blaues u rotes u weißes Register (10`19)

- Wir bahnen das individualisierte Lernen bereits ab Klasse 1 an. Der Schulalltag sollte vom **individuellen Lernen inklusive individueller Rückmeldung** geprägt sein. Zeitgleiche Lernzielkontrollen sind darüber hinaus sinnvoll, um den Lernstand entsprechend der Bildungsstandards abzufragen. (10`19)

2.2 Deutsch: Allgemeines für die Klassen 1 – 4

2.2.1 Beschlüsse der Deutschfachkonferenzen

Lernzielkontrollen: Möglichst individuelle Zeitpunkte für Lernzielkontrollen anstreben. Zugleich ist nicht immer eine schriftliche Lernzielkontrolle nötig, um einen Eintrag in Lernzielliste machen zu können. Es müssen auch nicht immer wieder alle Lernziele erneut abgeprüft werden, entsprechend des kerncurricularen Aufbaus des Bildungsplans werden Inhalte in höheren Klassenstufen wieder aufgegriffen und erweitert.

Lesepatenstd in Klasse 1/ 2: alle 2 Wochen ist das Ziel

Antolin: Es gibt nur einen Schulaccount, dessen PW wird allen Deutsch-Kolleginnen mitgeteilt. (Klassenintern und im Leseclub Punkte sammeln möglich)

Grundwortschatz: Kl. 1/2: GUT 100; Kl. 3: GUT 200; Kl.4: GUT 300

Farbliche Kennzeichnung: Nomen blau, Verben rot, Adjektive grün; Satzanfänge gelb; Satzglieder: Subjekt = blau, Prädikat = rot

FRESCH-Zeichen von Klasse 1-4 (in Klasse 1 nur schwingen)

Hefteintrag: In Kl. 1 und 2 mit Bleistift/ Füller unterstreichen, in Kl. 3 und 4 farbig

Datum
<u>Seite und Nummer / Überschrift (z. B. rotes TH = Themenheft)</u>

Füller/ Tintenschreibgerät: In Deutsch wird mit einem Tintenschreibgerät geschrieben, dieses wird im 2. Halbjahr eingeführt. In speziellen Ausnahmen, z.B. bei großen motorischen Schwierigkeiten, darf weiterhin mit Bleistift geschrieben werden.

Schreibschrift: Einführung Mitte Klasse 1. In Klasse 3 ist Schreibschrift Pflicht, wird am Anfang mit der neuen Lineatur wiederholt. Frühestens Mitte Klasse 4 beginnt die Entwicklung einer individuellen Handschrift. In Sonderfällen wird individuell entschieden, welche Schrift das Kind schreibt.

Lernwörter: Ab Klasse 2 arbeiten wir regelmäßig mit Lernwörtern inkl. Fresch-Zeichen. In Klasse 2 werden „GUT 100“ Lernwörter + Wochentage und Monatsnamen erarbeitet. In Klasse 2 werden Karteikästen für Lernwörter angeschafft (Eltern), diese können in Klasse 3 weiterverwendet werden. Alle schreiben gemeinsam die Lernzielkontrolle, Häufigkeit nach Bedarf.

Alle Ergebnisse der Lernwörtertests bilden am Ende einen Teil der Rechtschreibnote.

2.2.2 Grundlagen für das Förderkonzept für Klasse 1 – 4

In den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Eltern allgemein über folgende anstehende Überprüfungen (keine Namen der Testungen!) informiert. Verpflichtende Diagnostiktests im Laufe der Grundschulzeit:

Zeitraum	Diagnostische Verfahren	Kriterien/ Maßnahmen
am Ende von jedem Schuljahr	<u>Lesen:</u> Stolperwörterlesetest	
Eingangsd Diagnose in Klasse 1	<u>LRS:</u> Gruppentest zur Früherkennung, Reinhardt	
Klasse 1 und 2	<u>Schreiben:</u>	

	DBL in 1 und 2 (Diagnostische Bilderliste)	
Klasse 3 September	Schreiben: In Zweifelsfällen DERET 2	Objektives Bild des Entwicklungsstandes für neue KollegInnen durch normierte Verfahren (alphabetische Strategie, Anwendung von RS-Strategien).
Klasse 3	Schreiben: HSP 2	
Klasse 3 innerhalb der letzten 2 Monate vor den Sommerferien	Lesen: Bei Bedarf WLLP	Bei Verdacht auf LRS auf Leseebene (Wort- und Satzebene).
Klasse 3 innerhalb der letzten 4 Wochen vor den Sommerferien	Lesen: Stolperwörterlesetest	Wort- und Satzebene
Klasse 4	Schreiben: Bei Bedarf DERET 3	

2.2.3 Vorgehen bei LRS für Klasse 1 - 4

Diese Teilleistungsschwäche liegt vor, wenn die Leistungen im jeweiligen Bereich dauerhaft schlechter (länger als 6 Mon.) als ausreichend sind. Die Diagnose wird mit Hilfe des DERET-Tests gestellt. Nach Rücksprache mit der LRS-Beauftragten und nach Bestätigung durch die Klassenkonferenz wird ein Nachteilsausgleich beschlossen. Die Gewichtung der LRS wird individuell festgelegt. Wenn die Rechtschreibung auf Wunsch der Eltern zurückhaltend bewertet wird, muss dies im Zeugnis vermerkt werden (genaue Formulierung siehe Kap. 1.6).

Ablauf:

1. Eltern informieren
2. Förderplan erstellen (siehe Vorlage im Anhang)
3. Material mit nach Hause geben
4. Weiteres Elterngespräch nach angemessener Zeitspanne

5. Individuelle Vereinbarung über Nachteilsausgleich in Klassenkonferenz (z.B. mehr Zeit bei Tests, Wörterbuch darf benutzt werden, vergrößerte Schrift, gekürzter Test, ...)

2.3 Deutsch in Klasse 1/ 2

Notengewichtung ab Klasse 2

50% Leistungsnachweise/ 50% Unterrichtsnote (Tempo, Sorgfalt, Aufgaben der Woche (Niveau), mündliche Mitarbeit, Engagement, Zusatzaufgaben)

Gewichtung der Kompetenzbereiche im Fach Deutsch in Klasse 1./2.	
1. Sprechen und Zuhören: z.B. Mündliche Ausdrucksfähigkeit, Wortschatz, vollständige Sätze, folgerichtiges und grammatikalisch richtiges Erzählen und Argumentieren, Gedichtvorträge, Gesprächsregeln, verstehend zuhören, verschiedene Ausdruckformen anwenden, Buchpräsentation in Klasse 2	x 1
2. Schreiben 2a Texte schreiben z.B. freie Texte schreiben (Geschichtenheft), flüssig schreiben, gut lesbare Schrift, Brieffreundschaft	x 1
2b Richtig schreiben z.B. Grundwortschatztraining, Rechtschreibstrategien (FRESCH) ab Kl. 2	x 1
3. Lesen z.B. Lesefähigkeit, Leseverständnis	x 2
4. Sprache und Sprachgebrauch untersuchen z.B. Wortarten, Satzarten, Satzzeichen, Besonderheiten im lautlichen Bereich	x 1

Organisation des Unterrichts:

Jede Woche gibt es „**Aufgaben der Woche**“, die von den Kindern selbstständig bearbeitet und zeitlich unabhängig voneinander bearbeitet werden. Die Einführung erfolgt gemeinsam oder in Kleingruppen. In Klasse 2 gibt es zusätzlich für den Bereich „Sprache untersuchen“ individuelle LernZIELpläne, die über einen längeren Zeitraum (kein Wochenplan) bearbeitet werden.

Grobe Verteilung der Inhalte: Für 1./2. Klasse festgehalten, dient lediglich als Orientierung.

Klasse 1 (7,5 Deutschstunden)

Inhaltliche Verteilung:

1 Std: Erzählkreis/ Klassenrat

1 Std: Lesen (u. A. Lesepaten, Lesezwerge)

1 Std: freies Schreiben, lautgetreues Schreiben

4 Std: Aufgaben der Woche (Buchstabeneinführung, Schreibschrift (ab Einführung))

0,5 Std.: Zusätzliche Übungszeit (weitere 0,5 Std: Sozialcurriculum)

Klasse 2 (7,5 Deutschstunden)

Inhaltliche Verteilung:

1 Std: Erzählkreis/ Klassenrat

4 Std Aufgaben der Woche (1-4 Pflichtaufgaben, Zusatzaufgaben) in den Bereichen: Lesen/ Schreibschrift/ freies Schreiben/ richtig Schreiben (z.B. Lernwörter)/ individuelle Aufgaben

2 Std Lernzielplan: Sprache untersuchen

0,5 Std.: Zusätzliche Übungszeit (weitere 0,5 Std: Sozialcurriculum)

Verbindliche Bestandteile in Klasse 1/ 2

Anlauttabelle, Lautgebärden, Fredericktag, Büchereibesuch, Erlernen der Lateinischen Ausgangsschrift, Karteikarten (Kl.2), ab Klasse 2 eine Ganzschrift pro Schuljahr, Einsatz von Medien (z.B. Buch), benotete Buchpräsentation in Klasse 2 (wird in der Schule erarbeitet!)

2.4 Deutsch in Klasse 3/ 4

Laut Bildungsplan 2016 sind in den Klassen 3 und 4 pro Schuljahr im Fach Deutsch **nicht mehr als acht schriftliche Arbeiten**, die der Lernkontrolle und dem Leistungsnachweis dienen, anzufertigen. Sie sind gleichmäßig auf das gesamte Schuljahr zu verteilen. Bei allen schriftlichen Arbeiten sind Abweichungen von der Rechtschreibung sowie Ausdrucksmängel zu beachten und zur individuellen Förderung heranzuziehen. Bei der Rechtschreibung wird der Fokus neben der Hinführung zur normgerechten Schreibung auch auf den Prozess des Schriftsprachenerwerbs gelegt.

Im lernzielorientierten Unterricht der Kirbachschule dürfen bei Bedarf mehr schriftliche Lernkontrollen geschrieben werden, aber nicht alle werden zur Leistungsmessung herangezogen. Begründet ist dies darin, dass Lernzielkontrollen ein Diagnosemittel sind

und keinesfalls den Abschluss eines Lernprozesses darstellen. Sie dienen als Grundlage der Arbeit an den Lernzielen. Sie werden immer wieder während des Lernprozesses verfasst und sind so oft wie möglich individuell gestaltet und an das Lernverhalten des Schülers angepasst. Der Schüler darf besonders bei kreativen Arbeiten (z.B. Aufsätzen) selbst entscheiden, welche seiner Lern-/Arbeitsproben er als schriftliche Arbeit (SA) dem Lehrer vorzeigen möchte.

Konkrete Umsetzung (weitere Tipps siehe Dokument „indiv. Lernen in 3_4“):

- Zur Lernzieldokumentation wird ein **Lernzielplan** genutzt.
- Er enthält zu jedem Unterziel möglichst nur eine Pflichtaufgabe, die Auswahl über weitere Übungen obliegt der Verantwortung der Kinder und wird von den Kindern selbst abgehakt. So wird die Selbstbestimmung und -verantwortung ermöglicht, wodurch die Lernmotivation verbessert wird. (Entscheidend ist, dass auch leistungsschwächere Lernende über die Pflichtaufgaben hinaus noch Raum und Zeit für Wahlaufgaben haben.)
- Zu den Lernzielen (visualisiert mit Display) finden sich in den Regalen verschiedene **Lernangebote**. Die Materialien sind nach Unterzielen sortiert und mittels Überschriften gekennzeichnet. Wenn möglich stehen neben Arbeitsblättern auch Lernspiele und Arbeitsmaterialien für handelndes Üben bereit.
- In einem **orangefarbenen Schnellhefter** (A4) heften die Lernenden ihre noch nicht beendeten Aufgaben ab, damit sie diese beim nächsten Mal nicht suchen müssen. Im Schnellhefter befindet sich eine Klarsichthülle, in der sie ihre aktuellen Lernzielpläne aufbewahren.
- Eine regelmäßige Anleitung und Reflexion zum **Zeitmanagement** der Lernzeit ist wichtiger Bestandteil des individuellen Unterrichts.
- Grundsätzlich bildet die **Reflexion über Lernziele** ein Kernstück des individuellen Lernens, um die Lernenden Schritt für Schritt in die **Eigenverantwortung** und Selbstorganisation des Lernens zu bringen. Die Lernzielpläne werden von den Kindern einmal wöchentlich in eine der zwei Boxen gelegt („Das kann ich jetzt richtig gut“, „Ich brauche noch etwas Übung“). Dies gibt der Lehrkraft einen Überblick darüber, wer bereit ist eine Lernzielkontrolle abzulegen und wer noch üben möchte.

Gewichtung der Kompetenzbereiche im Fach Deutsch in Klasse 3./4.	
1. Sprechen und Zuhören: Mündliche Ausdrucksfähigkeit, Wortschatz, vollständige Sätze, folgerichtiges und grammatikalisch richtiges Erzählen und Argumentieren, Gedichtvorträge, Gesprächsregeln; Buchpräsentation(en)	x 1
2a Texte schreiben: Freie Texte schreiben (Geschichtenheft); dazu in Kl. 3 und 4 verbindlich???: Diese werden in der Regel nicht zur gleichen Zeit geschrieben. Feste Bestandteile sind Überarbeitung und Schreibkonferenzen.	x 1
2b Richtig schreiben: Schriftliche Leistungsnachweise (z.B. Grundwortschatztraining, Abschreiben, Lauf-, Dosen-, Partnerdiktat). Das Anwenden des Wörterbuchs ist grundsätzlich erwünscht und erlaubt. Anwendung von FRESCH-Rechtschreibstrategien in freien Texten und Aufsätzen.	x 1
3. Lesen / Umgang mit Texten und Medien: Lesevorträge, Leseverständnistests	x 2
4. Sprachbewusstsein entwickeln: Schriftliche Leistungsnachweise und unterrichtliche Beteiligung	x 1

Verbindliche Bestandteile in Kl. 3/ 4

Fredericktag, Theaterbesuch, eine Ganzschrift pro Schuljahr, „Die 100 häufigsten Fehlerwörter“ (Dr. Gero Tacke)

Schrift und Gestaltung (siehe auch Kap. 1.5)

In den Klassen 3 und 4 der Grundschule erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Halbjahresinformation eine schriftliche Information und im Jahreszeugnis sowie im Abschlusszeugnis eine Note für Schrift und Gestaltung. Die Note ist nicht für die Versetzung maßgebend.

Folgende Sätze können verwendet werden (schulinterne Vorschläge):

Note	Verbale Beurteilung
1	Du führst deine Hefte sehr gewissenhaft und sauber / ordentlich / übersichtlich. Die übersichtliche Gestaltung der Seiten in deinen Heften gelingt dir mühelos.

	Es ist eine Freude deine schön gestalteten Hefte und Ordner anzuschauen. Du hast eine sehr gut lesbare persönliche Handschrift entwickelt. Auch dein Heft führst du sehr sorgfältig.
2	Du hast in diesem Schuljahr eine klar gegliederte und ordentliche / saubere Handschrift entwickelt. Deine Hefte führst du übersichtlich und sauber / in einer gefälligen / ansprechenden Form. Du hast eine flüssige und gut lesbare Handschrift entwickelt. Dir gelingt es dein Heft ordentlich zu führen.
3	Du hast in diesem Schuljahr eine gleichmäßigere Handschrift entwickelt. Es gelingt dir nun zunehmend deine Hefte übersichtlich und ordentlich zu führen. Achte noch etwas mehr auf das Einhalten der Linien und Ränder im Heft. Dir gelingt es weitgehend sorgfältig und leserlich zu schreiben. Auch dein Heft gestaltest du zunehmend sorgfältig.
4	Es bereitet dir große Mühe deine Hefte / Arbeitsblätter / Arbeitsheft / Ordner sauber und übersichtlich zu führen. Häufig hältst du die Linienführung nicht ein und schreibst über den Rand hinaus. / Es fällt dir schwer die Linienführung einzuhalten. Deine Schrift / dein Schriftbild ist noch nicht gleichmäßig. Es gelingt dir noch nicht schriftliche Arbeiten in einer ansprechenden Weise zu verfassen.

2.5 Mathe: Allgemeines für die Klassen 1 – 4

2.5.1 Beschlüsse der Mathefachkonferenzen

Es wird in allen Klassen mit Bleistift ins Heft geschrieben. Für Klasse 2 wird das Heft mit der Lineatur 7 und für Klasse 3 und 4 mit Lineatur 22 angeschafft bzw. auf die Materialliste geschrieben.

Material: Fingerbilder, Mehrblöckesystem, Wendepättchen → Anschaffung von 25 einfachen Taschenrechnern, ca. 10-15 € pro Stück (Nicole U. + Marco N.)

Notengebung: Es gibt keine festgelegte Notenskala, Lehrkräfte sind frei in ihrer Entscheidung, ob sie mit Tabellen oder Notenrechner arbeiten.

Lehrwerk: Flex und Flo von Kl. 1-4

Klasse 1: Arbeitsheft Zahlen bis 10 und Arbeitsheft Zahlen bis 20

Klasse 2: Arbeitsheft (Verbrauchsmaterial), Themenhefte zur Ausleihe Zahlenraum 100, Multiplikation und Division

Geometrie / Größen wird mit anderem Material bearbeitet

Klasse 3: ab Schuljahr 2020/21 Anschaffung von neuen Themenheften, welche Hefte angeschafft werden müssen wird zum Ende des laufenden Schuljahres beschlossen (in einer Bergbesprechung)

Hefteintrag:

eine Zeile frei	Datum
zwei Zeilen frei	
<u>Seite und Nummer / Überschrift (z. B. rotes TH = Themenheft)</u>	
zwei Zeilen frei	
a) ... b) ...	

2.5.2 Grundlagen für das Förderkonzept für Klasse 1 – 4

Diagnose: Siehe Anhang „Leitfaden Rechenschwäche Klasse 1 und 2“ Ablauf nach der Zeitleiste.

2.5.3 Vorgehen bei Rechenschwäche für Klasse 1 - 4

Annette Mack-Schäfer bringt DEMAT zur Ansicht mit und alle lesen auf der Homepage „Diagnose Rechenschwäche“, bis dahin gilt folgendes Vorgehen:

Diagnose Rechenschwäche	
Gesamtes Schuljahr	
Klassenstufe/n:	1 bis 3
Zeitpunkt:	1.Schuljahr: <u>Diagnosebogen 1</u> Teil 1 und 2 in der zweiten Schulwoche <b style="color: red;">Wichtig: Teil 1 und 2 nicht am gleichen Tag <u>Diagnosebogen 2</u> Ende Januar / Anfang Februar Klasse 1 <u>Diagnosebogen 3</u> Ende Juni /Anfang Juli Klasse 1

	<p>evtl. zweite Schulwoche Klasse 2</p> <p>2. Schuljahr: <u>Diagnosebogen 4</u></p> <p>Oktober bis Dezember</p> <p>3. Schuljahr: <u>Diagnosebogen 5</u></p> <p>Per Beschluss der Stufenkonferenz muss der Diagnosebogen 5, zu Beginn der Klasse 3 geschrieben werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Diagnosebogen 6</u></p> <p>Ende Klasse 3</p> <p>Wichtig: Laut Staatlichem Schulamt ist die Durchführung verbindlich. Der Zeitpunkt ist variabel (abhängig vom Lernstand der Klasse bzw. des einzelnen Schülers).</p>
<p>Verantwortliche Personen:</p>	<p>Beauftragte für Rechenschwäche der Schule</p> <p>Mathematiklehrer</p>
<p>Ziel der Diagnose:</p>	<p>Damit Kindern mit Problemen beim Rechnen möglichst effektiv geholfen werden kann, müssen diese unbedingt schon in der ersten Klasse erkannt und gemäß ihres individuellen Förderbedarfes gefördert werden. Gerade in der ersten Klasse muss überprüft werden, inwieweit das einzelne Kind über mathematische Vorerfahrungen verfügt (z.B. Basale Fähigkeiten, Raumwahrnehmung, Serialität,...). Diese Vorerfahrungen sind das Fundament für erfolgreiches Rechnen.</p>
<p>Ablauf:</p>	<p>Die betreffenden Mathematiklehrer werden durch die Beauftragte für Rechenschwäche darüber informiert, wann sie eine Diagnose durchführen sollen.</p> <p>Dazu erhalten Sie folgende Kopiervorlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweise zur Durchführung Anweisungen Hinweise zur Auswertung Auswertungsraster Diagnosebogen <p>Ist ein Kind gemäß der Diagnose als auffällig einzustufen, sollte es zunächst mit Hilfe eines Beobachtungsrasters im Unterricht genauer beobachtet werden. => Beobachtungsraster befindet sich bei der Beauftragten für Rechenschwäche</p>

	<p>Bestätigt sich der Förderbedarf, so muss vom Lehrer ein individueller Förderplan erstellt und dieser mit den Eltern besprochen werden. Wichtig: Die Eltern in die Förderung einbeziehen. Der Förderplan kann mit Hilfe von Handreichungen erstellt werden. Die Handreichungen sind bei der Beauftragten für Rechenschwäche hinterlegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Förderplans nach ca. 3-4 Monaten. • Besteht weiterhin ein Förderbedarf, so muss ein neuer Förderplan erstellt und mit den Eltern besprochen werden. • Nach einem vorher festgelegten Zeitraum müssen die Eltern über das Ergebnis der Fördermaßnahmen informiert werden. • Besteht weiterhin ein Förderbedarf, so ist das Hinzuziehen des Beratungslehrers oder die Überprüfung einer möglichen Teilleistungsschwäche durch die Psychologische Beratungsstelle/dem SoPäDie notwendig/ möglich. <p>Genauere Übersicht siehe Leitfaden im Anhang</p>
Ansprechpartner vor Ort:	Stephanie Bigos-Weber
Vorlagen	im Ordner „GS_Umsetzung_Lernzielarbeit LEG Leistung Zeugnisse“: Leitfaden Rechenschwäche Vorlage für einen möglichen Förderplan

2.6 Mathe in Klasse 1/ 2

Notengewichtung ab Klasse 2

50% Leistungsnachweise / 50% Unterrichtsnote

Gewichtung der Kompetenzbereiche im Fach Mathe in Klasse 1./2.	
1. Zahlen und Operationen	x 1
2. Raum und Formen	x 1
3. Größen und Messen	x 1
4. Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit	x 1

Klasse 1 und 2 (je 5+1 Mathestunden incl. Schulung der Exekutiven Funktionen))

Inhaltliche Verteilung:

Wir arbeiten in Mathematik mit Lernzielplänen. Ergänzt wird das Ganze durch Einführungsstunden, Kopfrechenspiele, Zählen, offene Aufgaben usw., die im Klassenverband durchgeführt werden. Gemeinsame und individuelle Phasen stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.

Verbindliche Bestandteile in Kl. 1/2

Knobelaufgaben, Kopfrechnen und offene Aufgaben, Argumentieren und Kommunizieren von Lösungswegen mit entsprechendem Wortspeicher (Liste Bildungsplan)

2.7 Mathe in Klasse 3/ 4 (in Kl.3 6 Mathestunden, in Klasse 4 5 Mathestd.)

Laut Bildungsplan 2016 sind in den Klassen 3 und 4 pro Schuljahr im Fach Mathematik **nicht mehr als sechs schriftliche Arbeiten**, die der Lernkontrolle und dem Leistungsnachweis dienen, anzufertigen. Sie sind gleichmäßig auf das gesamte Schuljahr zu verteilen. Bei allen schriftlichen Arbeiten sind Abweichungen von der Rechtschreibung sowie Ausdrucksmängel zu beachten und zur individuellen Förderung heranzuziehen.

Im lernzielorientierten Unterricht der Kirbachs Schule dürfen bei Bedarf mehr schriftliche Lernkontrollen geschrieben werden, aber nicht alle werden zur Leistungsmessung herangezogen. Begründet ist dies darin, dass Lernzielkontrollen ein Diagnosemittel sind und keinesfalls den Abschluss eines Lernprozesses darstellen. Sie dienen als Grundlage der Arbeit an den Lernzielen. Sie werden immer wieder während des Lernprozesses verfasst und sind so oft wie möglich individuell gestaltet und an das Lernverhalten des Schülers angepasst.

Notengewichtung

Leistungsnachweise : Unterrichtsnote 2 : 1

Gewichtung der Kompetenzbereiche im Fach Mathe in Klasse 3./4.	
1. Arithmetik	x 1
2. Größen	x 1
3. Geometrie	x 1
4. Sachaufgaben	x 1
5. Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit	x 1

3 Noch zu erledigen bzw. überarbeiten

Gewichtung der Kompetenzbereiche? Neuer BP!

3.1 Englisch in Klasse 3/ 4

Leistungsbeurteilung und Standards im Fach Englisch

Ab 2018/2019 fällt Englisch in Klasse 1/2 weg. Ab dem Schuljahr 2020/2021 beginnt damit der Fremdsprachenunterricht erstmalig ab Klasse 3. Der Bildungsplan in Englisch muss dann neu angepasst werden. Die Klassen 1 bis 4, die nach dem derzeit gültigen Bildungsplan der Grundschule mit der Fremdsprache in Klasse 1 begonnen haben oder noch im Schuljahr 2017/2018 beginnen, werden nach diesem Bildungsplan bis zum Ende der Grundschulzeit unterrichtet.

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt auf, dass mit einem Fremdsprachenbeginn ab Klasse 3 bei den zu erreichenden Kompetenzen am Ende der Primarstufe keineswegs Abstriche gemacht werden müssen.

In der Fremdsprache sind **schriftliche Arbeiten wie Nachschriften, Diktate, schriftliche Vokabeltests oder Übersetzungen ausgeschlossen**. Die Notengebung beruht überwiegend auf der **kriteriengestützten Beobachtung** der Schülerleistung und der **individuellen Lernfortschritte**; die Feststellung des Leistungsstandes im **Hör- und Leseverstehen** fließt in die Notengebung ein.

Mit Ausnahme der Fremdsprache *können* in allen Fächern praktische Arbeiten und Lerntagebücher sowie schriftliche Arbeiten, die Übungs- und Wiederholungscharakter haben, gefertigt werden. Diese können zur Sicherung der Notengebung herangezogen werden.

Laut Bildungsplan 2016 sollen neben dem Interesse an Mehrsprachigkeit, Fremdsprachen und Fremdsprachenlernen, sprachliche Fertigkeiten entwickelt und gefördert werden und die Schülerinnen und Schüler befähigt, Sachverhalte in der Fremdsprache zu verstehen und sich aktiv an Kommunikationssituationen zu beteiligen. Mit einem Sprachenportfolio *können* Einstellungen, Gefühle, Lernbereitschaft, Strategien oder Mehrsprachigkeit von Lernenden dokumentiert werden.

Gewichtung der Kompetenzbereiche???

- Hör-/Hörverstehen
- Leseverstehen

- Monologisches und dialogisches Sprechen
- Sprachmittlung (sinngetreue, inhaltliche Übertragung des Gesagten und Geschriebenen aus einer Sprache in eine andere Sprache, die das gegenseitige Verstehen und die gegenseitige Kommunikation ermöglicht)
- Schreiben

3.2 Religionslehre in Klasse 1/ 2

Wir haben lila Hefte bzw. lila Schnellhefter!

3.3 Religionslehre in Klasse 3/ 4

Leistungsbeurteilung und Standards im Fach Religion

Im Fach Religionslehre ist in Klasse 4 eine **pädagogische Unterrichtsnote** zu geben, die mit Hilfe eines **Feedbackbogens** mit dem Schüler zu erstellen ist. Die Kirbachschule **verzichtet in der Regel auf schriftliche Arbeiten**.

Je 2 Wochenstunden pro Schuljahr

„Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts steht das Kind mit seiner Frage nach Gott. Kinder kommen mit je eigenem Vorwissen und Erfahrungen in die Grundschule. Im Religionsunterricht geht es nicht um Wissen und Können, sondern um Wahrnehmen, Staunen, Fragen, Verstehen, Achten. Es werden - wie in anderen Fächern auch - Kompetenzen erworben, ausgebaut und gefestigt. Kooperationsmöglichkeiten bestehen zwischen evangelischer und katholischer Religionslehre, darüber hinaus mit anderen Fächern sowie dem Fächerverbund "Mensch, Natur und Kultur". (**Bildungsplan 2004**)

3.4 Bewegung, Spiel und Sport in Klasse 3/ 4

Leistungsbeurteilung und Standards in Bewegung, Spiel u. Sport

Je 3 Wochenstunden pro Schuljahr + mindestens 65 Min. zusätzliche Bewegungszeit pro Woche (als Schule mit sport- und bew. erzieherischem Schwerpunkt)

„Der Fächerverbund "Bewegung, Spiel und Sport" setzt ein deutliches Signal, dass neben dem Sportunterricht Bewegungszeiten in Aktivpausen und im Klassenzimmer angeboten werden. Bewegung ist ein grundlegendes Prinzip jeglichen Lernens. Ein Grundschulkind erschließt sich über Bewegung und Wahrnehmung die Lebenswelt mit allen Sinnen. Nur so kann es Gelerntes tatsächlich verstehen. Bewegung ist deshalb

auch ein Lern- und Unterrichtsprinzip für Deutsch, Mathematik, den Fächerverbund, die Fremdsprachen u Religion.“ (Bildungsplan 2004)

Im Fächerverbund BSS ist in Klasse 4 eine Note zu geben, die neben der messbaren Leistung des Schülers auch die Leistungsbereitschaft, sowie weitere prozess-bezogene Kompetenzen (Fairplay, Hilfsbereitschaft, Mannschaftsdienlichkeit, ...) berücksichtigen.

3.5 Sachunterricht in Klasse 3/ 4

Im Bereich Sachunterricht wird auf schriftliche Tests verzichtet.

3.6 Kunst/ Werken in Klasse 3/ 4

3.7 Musik in Klasse 3/ 4

4 Anhang

Alle Formulare sowie Vorschläge für Dokumente befinden sich im Ordner „GS_Umsetzung_Lernzielarbeit LEG Leistung Zeugnisse“.